



Geschäftsbedingungen der Atlantic Canada Metals Inc.

1.0 Definitionen

„ACM“ bedeutet Atlantic Canada Metals Inc.,
Adresse: 300-292 Charlotte Street,
Sydney, Nova Scotia, B1P 1C7, Canada,
E-Mail: mail@AtlanticCanadaMetals.com

„Vereinbarung“ bedeutet Ihr bei uns eingegangener Auftrag und schließt durch Bezugnahme unsere Geschäftsbedingungen ein.

„Kunde“ ist die Person, der Konzern, die GmbH, Kommanditgesellschaft, Teilhaberschaft oder ein anderes Unternehmen oder ein Unternehmenszusammenschluss, die/das/der Edelmetalle über die ACM einlagert oder Edelmetalle an ACM verkauft (hier im Weiteren als „Kunde“, „Sie“ oder „Ihr“ bezeichnet).

„FINTRAC“ bedeutet Financial Transactions Reports Analysis Centre of Canada

2.0 Anerkenntnis

Der Kunde erkennt hiermit an:

- a) dass für den Kauf oder Verkauf von Edelmetallbarren die Geschäftsbedingungen des Edelmetallhändlers gültig sind.
- b) dass für die Lagerung von Edelmetallen diese Geschäftsbedingungen der ACM gültig sind.
- c) dass ACM keine Edelmetallprodukte verkauft oder ankauft.
- d) dass, falls ACM Edelmetallprodukte ankauft, diese Geschäftsbedingungen der ACM gültig sind.
- e) dass ACM insofern selbst keine Haftung oder Verantwortung, für die eingelagerte oder gehandelte Ware, trägt.
- f) dass ACM keine Haftung für Lieferverzögerungen trägt.
- g) dass ACM alle Lieferungen über Transportunternehmen durchführen lässt, die gegen einen Verlust der gelieferten Ware versichert sind.
- h) dass ACM, bei einem Verkauf durch den Kunden, keine Edelmetalle freigibt so lange noch offene Rechnungen der ACM an den Kunden ausstehen und noch nicht vollständig bezahlt sind.
- i) dass die Investition in Edelmetalle von den globalen Märkten und anderen Faktoren abhängt und deswegen Preisschwankungen auftreten können. Der Kunde ist einverstanden, nach seiner Einlagerung, allein das zukünftige Risiko in Bezug auf Preisschwankungen und gesetzliche Änderungen, die seine Anlage in Edelmetall betreffen, zu tragen.

3.0 Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Die Höhe der Mindesteinlagerungssumme beträgt EUR 2.500
- 3.2 Die Höhe der Mindestauslagerungssumme beträgt EUR 10.000. Sollte der Wert im Depot geringer als die Mindestauslagerungssumme sein, so ist bei einem Verkauf der Gesamtbestand zu verkaufen.
- 3.3 ACM tritt zu jeder Zeit als Vertreter des Kunden in Bezug auf Verkauf, Lagerung und Transport der Edelmetalle auf.
- 3.4 Der Kunde erkennt ausdrücklich an und akzeptiert, dass ACM weder Investitionsgewinn garantieren kann noch für etwaige Verluste verantwortlich ist. ACM trägt keine Verantwortung für gegebene Beratung von Dritten.
- 3.5 Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterschrieben werden. Alle Mitteilungen und andere Kommunikationen in Rahmen dieser Vereinbarung können schriftlich, per E-Mail oder Telefon erfolgen. Der Kunde akzeptiert, dass ACM keine Haftung für die Risiken der gewählten Kommunikationsmittel trägt und stellt ACM von Haftung gegenüber dem Kunden und Verlusten frei, die einschließlich, aber nicht beschränkt auf Übertragungsfehler, Missverständnisse oder Fehler entstehen können.
- 3.6 Der Kunde und/oder ACM können diese Vereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Es ist vereinbart, dass diese Vereinbarung auch nach dem Tod, der Liquidation oder Schließung, Auflösung, bei Handelsunfähigkeit oder Konkurs des Kunden fortbesteht.
- 3.7 Alle unbezahlten, fälligen Gebühren müssen beglichen werden, bevor ein Teil oder alle Edelmetalle im Auftrag des Kunden aus dem Lager geholt oder verkauft werden dürfen.
- 3.8 Der Kunde bescheinigt, dass alle Gelder dieser Vereinbarung weder aus Drogenhandel, Waffenhandel, Insider-Trading oder anderen strafbaren Tätigkeiten stammen.
- 3.9 Der Kunde erkennt an, dass ACM keine Steuerratschläge gegeben hat. Die Evaluierung etwaiger Steuerangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Besitz von Edelmetallen ist die Verantwortlichkeit des Kunden.
- 3.10 Falls eine Bedingung, eine Verpflichtung oder eine Kondition dieser Vereinbarung oder ihre Anwendung auf eine Partei oder einen Umstand in jeglichem Umfang ungültig oder nicht durchsetzbar ist, bleibt der Rest der Vereinbarung oder ihre Anwendung auf eine Partei oder einen Umstand mit Ausnahme der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bedingung unangetastet und alle verbleibenden Bedingungen, Verpflichtungen oder Konditionen bleiben bis zum gesetzlich gestatteten Umfang gültig und durchsetzbar.

4.0 Stornierung / Beendigung von Lageraufträgen

- 4.1 Sollte, aus welchen Gründen auch immer, der Kaufauftrag (Erstauftrag eines Neukunden) über den Edelmetallhändler nicht zustande kommen, wird automatisch auch der erteilte Lagerauftrag des Kunden an ACM ungültig und hinfällig.
- 4.2 Der Lagerauftrag eines Kunden endet automatisch, sobald der Depotbestand des Kunden auf Null geht und sich keine Produkte mehr im Depot des Kunden befinden. Werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder Edelmetalle durch den Kunden gekauft und in seinem Depot eingelagert, tritt der bereits abgeschlossene Lagerauftrag wieder in Kraft.

5.0 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde stimmt zu, die Bezahlung in voller Höhe innerhalb von zwei (2) Tagen nach Rechnungseingang (Rechnungsdatum plus ein Tag) zu überweisen und dass ACM die Bezahlung in voller Höhe innerhalb von vier (4) Werktagen nach Bestellaufgabe durch die Verwendung einer oder mehrerer angegebenen Zahlungsmethoden erhält. Diese Zahlung muss alle an ACM geschuldeten Beträge decken. Sollten Verzögerungen oder Zahlungsprobleme auftreten, wie es von Zeit zu Zeit geschehen kann, muss der Kunde ACM kontaktieren und ACM über die Probleme informieren. Falls der Kunde ACM nicht über Zahlungsverzögerungen informiert, kann dies zu zusätzlichen Kosten in Form von Mahngebühren und Zinsen führen.
- 5.2 Alle Zahlungen müssen in einer Währung, wie auf der Rechnung von ACM angegeben, direkt und nur an die ACM vorgenommen werden. Barzahlungen werden von ACM nicht akzeptiert.
- 5.3 Der Kunde erkennt an, dass ACM in Bezug auf Gebühren für Verwaltung, Lagerung und Versicherung für 3 Monate in Vorleistung tritt und auf eine umgehende Bezahlung der Rechnungen an Kunden angewiesen ist.
- 5.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ACM für die Verwaltung und Lagerung der Edelmetalle im Hochsicherheitslager eine Jahresgebühr in Höhe von:
 - 1,5% bis zu einem Lagerwert in Höhe von US\$ 100.000,00
 - 1,4% ab einem Lagerwert von US\$ 100.000,01 bis US\$ 199.999,99
 - 1,3% ab einem Lagerwert von US\$ 200.000,00 bis US\$ 249.999,99
 - 1,2% ab einem Lagerwert von US\$ 250.000,00 bis US\$ 499.999,99
 - 1,1% ab einem Lagerwert von US\$ 500.000,00 bis US\$ 749.999,99
 - 1,0% ab einem Lagerwert von US\$ 750.000,00 bis US\$ 999.999,99
 - 0,9% ab einem Lagerwert von US\$ 1.000.000,00 bis US\$ 2.499.999,99
 - 0,8% ab einem Lagerwert von US\$ 2.500.000,00 bis US\$ 4.999.999,99
 - 0,75% ab einem Lagerwert von US\$ 5.000.000,00des Wertes der Edelmetalle im Lager, berechnet. Der Kunde stimmt zu, diese Rechnung umgehend, nach Erhalt, zu begleichen. Die Berechnung erfolgt derzeit quartalsweise zum Monatsultimo des Quartalsendes mit dem durchschnittlichen Spotpreis des abgeschlossenen Quartals. Die Art der Abrechnung kann sich verändern.
- 5.5 Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass wenn er einen Teil seiner oder alle seine Edelmetalle verkauft oder aus dem Lager abzieht, eine Gebühr in Höhe von 3% des aktuellen Wertes der entsprechenden Edelmetalle fällig wird und diese Kosten vom Verkaufserlös abgezogen und einbehalten werden können oder separat in Rechnung gestellt werden können.

6.0 Bestellungsbestätigung und Rechnung

- 6.1 Der Kunde erhält seine Rechnungen von ACM per E-Mail. Sollte der Kunde die Rechnung, aus welchen Gründen auch immer, nicht erhalten, bedeutet dies nicht, dass die Rechnung ungültig ist und nicht bezahlt werden muss. Der Kunde muss in jedem Fall seine Rechnung gemäß Abschnitt 5 dieser Vereinbarung bezahlen.
- 6.2 Der Kunde stimmt zu, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Aktualisierung von Adressbüchern, Spam- und Junkfiltern, um sicherzustellen, dass er im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung E-Mails von ACM rechtzeitig und mit allen Anhängen erhalten kann.
- 6.3 Der Kunde muss in jedem Fall seine Bestellung gem. Ziff. 5 bezahlen. Sollte der Kunde nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, wird ACM andere Wege nutzen, dem Kunden die Rechnung zukommen zu lassen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Übermittlung auch über Vertriebspartner oder andere Wege erfolgen kann.

7.0 Verkauf oder Abzug von Edelmetallen aus dem Hochsicherheitslager

- 7.1 Verkauf oder Abzug von Edelmetallen aus dem Hochsicherheitslager ist jeder Zeit, unter der folgend beschriebenen Vorgehensweise, möglich:
- 7.1.1 Der Kunde benötigt entweder eine beglaubigte Kopie des Reisepasses, eine beglaubigte Kopie des Führerscheins oder eine beglaubigte Kopie des Personalausweises (ID-Card) die nicht älter als 12 Monate ist. Bei Führerschein oder Personalausweis wird sowohl die Vorderseite mit Lichtbild als auch die Rückseite als beglaubigte Kopie benötigt.
 - 7.1.2 Der Kunde schickt den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Verkaufsauftrag und die beglaubigte Kopie des Identifizierungsdokumentes (7.1.1) per E-Mail an den entsprechenden Händler. Der Händler teilt daraufhin dem Kunden die E-Mail-Adresse einer Anwaltskanzlei mit. Der Kunde schickt die kompletten Unterlagen nochmal an die Anwaltskanzlei, die als unabhängiger Dritter mit der Prüfung der Unterlagen beauftragt ist.
 - 7.1.3 Die eingesendeten Unterlagen werden vom Händler, von der ACM und auch von der Anwaltskanzlei geprüft.
 - 7.1.4 Bei Unstimmigkeiten wird entweder der Verkaufsauftrag abgewiesen und/oder der Kunde wird von dem Händler, der ACM oder einem Vertriebspartner kontaktiert.
 - 7.1.5 Befinden alle Prüfer die eingesendeten Unterlagen für in Ordnung, beauftragt die ACM das Hochsicherheitslager die Edelmetalle aus der versiegelten Box des Kunden zu entnehmen.
 - 7.1.6 Die Anwaltskanzlei erteilt ihre Zustimmung, dass die Edelmetalle aus der versiegelten Kundenbox entnommen werden dürfen, an das Hochsicherheitslager.
 - 7.1.7 Das Hochsicherheitslager darf die Edelmetalle des Kunden aus seiner versiegelten Box nur entnehmen, wenn es neben dem Auftrag der ACM auch die Bestätigung der Anwaltskanzlei erhalten hat.
 - 7.1.8 Das Hochsicherheitslager informiert die ACM, dass die entsprechenden Edelmetalle aus der versiegelten Kundenbox entnommen wurden.
 - 7.1.9 Sobald die Edelmetalle von ACM und/oder einem Gutachter überprüft wurden, wird der Käufer (Händler) dem Kunden den Verkaufsbetrag, abzüglich vereinbarter Gebühren, auf das im Verkaufsauftrag angegebene Bankkonto überweisen.
- 7.2 Alle Edelmetalle, die nicht von ACM oder dem ankaufenden Händler erworben wurden, können im Falle eines Verkaufs, von ACM, dem ankaufenden Händler und/oder von einem Gutachter überprüft werden. Die hierfür entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Kunde und ACM oder der ankaufende Händler hat das Recht diese Kosten vom Verkaufspreis abzuziehen und einzubehalten.
- 7.3 ACM oder der ankaufende Händler behält sich weiterhin das Recht vor, alle Edelmetalle bei Ankauf auf Echtheit und Reinheit zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten trägt ausschließlich ACM oder der ankaufende Händler, wenn diese Edelmetalle von ACM oder dem ankaufenden Händler erworben wurden. Bei einer solchen Überprüfung dürfen die Edelmetalle nicht beschädigt werden.

8.0 Bestellungseintrag und verwandte Informationen, Datenschutz

8.1 Datenschutz / Geldwäschepräventionen:

Die ACM und alle mit diesem Rechtsgeschäft beauftragten Unternehmen, Partner und Vertriebspartner verwenden alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und geben die Kundendaten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit der Übermittlung seiner persönlichen Daten und der Unterzeichnung dieses Auftrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung und der Nutzung seiner Daten gemäß der vorstehenden Datenschutzerklärung einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Fall eines Widerrufs kann die Erbringung der Dienstleistung entweder nur eingeschränkt möglich oder unmöglich gemacht werden. Das Auskunftsverlangen oder der Widerruf sind an die ACM zu richten.

8.2 Kundenbetreuung und Werbung:

Der Kunde ist damit einverstanden, durch die ACM und alle mit diesem Rechtsgeschäft beauftragten Unternehmen, Partner und Vertriebspartner zukünftig zur weiteren Betreuung oder zur Information über aktuelle Themen z.B. durch Infoletter, Einladungen zu Kundeninformationsveranstaltungen oder Produktneuigkeiten kontaktiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten, die im Rahmen der Beratung zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Betreuung erhoben, verarbeitet und genutzt werden (z.B. persönliche Daten unter diesem Vertrag) auch zu den genannten Werbezwecken genutzt werden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis unter der E-Mail-Adresse mail@AtlanticCanadaMetals.com oder per Post die Adresse der Atlantic Canada Metals Inc. mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Kunde wurde über die möglichen Kommunikationswege (Post, Telefon, E-Mail) für etwaige Werbemaßnahmen informiert und hat sich für die entsprechende Kommunikationsform –en im Kaufvertrag entschieden.

8.3 Der Kunde stimmt zu, dass ACM seine Angaben, die sich aus seiner Bestellung und zugehörigen Informationen zusammensetzen, für eigene Zwecke aufbewahren darf, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verifizierung der Bestellbedingungen, Personalschulung, für Wirtschaftsprüfungen und / oder andere Qualitätskontrollmaßnahmen, um den derzeitigen oder zukünftigen Gesetzen zu entsprechen.

9.0 Zwangsliquidierungsrichtlinie

9.1 Unbezahlte Bestellung:

Sollte der Kunde seine Bestellung nicht gemäß Abschnitt 5 dieser Vereinbarung bezahlen, behält sich ACM das Recht vor, die Bestellung des Kunden nach eigenem Ermessen zu stornieren und die Geschäftsbeziehung zu beenden. Der Kunde bleibt voll für seinen Bestellwert haftbar, dem der Kunde mit der Aufgabe der Bestellung zugestimmt hat.

9.2 Mehrere Bestellungen:

Wenn der Kunde mehr als eine Bestellung bei ACM aufgegeben und eine oder mehrere der Bestellungen bezahlt hat, aber dennoch eine oder mehrere der Bestellungen nicht gemäß Abschnitt 5 dieser Vereinbarung bezahlt hat, kann die Auslieferung, der Verkauf und der Versand der bezahlten Bestellungen nach eigenem Ermessen der ACM bis zur vollständigen Zahlung aller Bestellungen und etwaiger Stornierungsgebühren, Mahngebühren und Zinsen aufgehalten werden. Nach eigenem Ermessen der ACM behält sich ACM das Recht vor, Zahlungen der Bestellungen und/oder die Edelmetalle der bezahlten Bestellungen des Käufers gegen fällige und ACM geschuldete Beträge aufgrund unbezahlter Bestellungen aufzurechnen. Falls der Kunde ACM nach einer solchen Aufrechnung noch Beträge schuldet, kann ACM nach eigenem Ermessen alle verbleibenden Edelmetallprodukte in angemessener Weise zwangsliquidieren, um sicherzustellen, dass ACM für alle Bestellungen des Kunden und die jeweiligen Gebühren in voller Höhe bezahlt wird.

Wenn nach der Zahlung aller Bestellungen des Kunden und den jeweiligen Gebühren in voller Höhe eine Bestellung oder Teile davon fällig und dem Kunden schuldig bleibt, kann der Kunde wählen, dass diese Bestellung oder der Teil davon zum Kunden, auf dessen Kosten, versandt wird oder der Kunde eine Zahlung über den entsprechenden Marktwert erhält.

9.3 Ein Wertverlust oder –gewinn ihrer Bestellung für die Zwecke dieses Abschnitts 9 wird als Differenz zwischen dem Preis berechnet, den der Kunde für die Edelmetalle zum Zeitpunkt der Bestellaufgabe zu zahlen zugestimmt hat und dem Betrag, den ACM zum Zeitpunkt der Zwangsliquidierung gemäß dieses Abschnitts 9 erhalten hat.

9.4 ACM behält sich das Recht vor, ein Inkassounternehmen zu beauftragen, falls Gebühren mehr als 90 Tage unbezahlt bleiben. Kunden, die dies vermeiden möchten, müssen ACM vor dem Ablauf der 90-Tage-Frist benachrichtigen, damit ACM gemeinsam mit dem Kunden eine Lösung finden kann.

10.0 Versand

10.1 Versandzeiten:

Falls der Kunde ACM beauftragt seine Edelmetalle in seinem Namen zu versenden, bemüht sich ACM um eine schnellstmögliche Durchführung dieses Versandauftrages. Da in so einem Fall mehrere Drittparteien und mehrere Abwicklungsprozesse involviert sind, auf die ACM keinen direkten Einfluss hat, kann es hin und wieder zu Verzögerungen kommen.

10.2 Versandmethode:

ACM behält sich das Recht vor, eine andere als die von Käufer gewählte Versandmethode zu verwenden.

11.0 Rechte, die sich ACM vorbehält

Zusätzlich zu anderen Rechten in dieser Vereinbarung behält sich ACM die folgenden Rechte vor, die ACM nach eigenem Ermessen ausüben kann.

- 11.1 ACM behält sich das Recht vor, Geschäfte zu verweigern
- 11.2 ACM behält sich das Recht vor, eine Bestellung zu jeder Zeit und aus jeglichem Grund zu stornieren. Wenn ACM dieses Recht einer Bestellstornierung ausübt, wird ACM die Bestellung des Kunden stornieren, den Kunden benachrichtigen und alle überschüssigen Geldmittel, die der Kunde ACM für diese Bestellung bezahlt hat, zurückerstatten, abzüglich etwaiger Kosten und/oder Gebühren.
- 11.3 ACM behält sich das Recht vor, Bezahlungen per Überweisung zu verlangen.
- 11.4 ACM behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen zu jeder Zeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Derartige Änderungen beziehen sich nur auf neue Aufträge, welche nach den Änderungen abgeschlossen wurden. Für alle bestehenden Aufträge gelten immer die Geschäftsbedingungen, welche zum Zeitpunkt des Abschlusses gültig waren.
- 11.5 ACM behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit und nach eigenem Ermessen:
 - 1) jegliche verspätete oder sonst wie defiziente Zahlung einschließlich, aber nicht beschränkt auf Liquidierungszahlungen zu akzeptieren, und/oder
 - 2) die Annahme jeglicher verspäteten oder sonst wie defizienten Zahlung einschließlich, aber nicht beschränkt auf Liquidierungszahlungen zu verweigern
- 11.6 ACM behält sich das Recht vor, Gelder und Versand FINTRAC- und gesetzeskonform zu machen:
 - 1) Falls der Kunde ACM mehrere Zahlungen sendet oder es scheint, dass der Käufer dies tut, oder (eine) Zahlung(en) sendet, die nach dem Ermessen von ACM von ACM an FINTRAC gemeldet werden muss/müssen oder ACM andere Maßnahmen ergreifen muss, um den geltenden Gesetzen zu entsprechen, behält sich ACM das Recht vor, diese Zahlungen einzufrieren und den Versand der relevanten Bestellung nach eigenem Ermessen aufzuschieben, bis der Kunde ACM alle Informationen zur Verfügung stellt, die ACM benötigt, um FINTRAC und/oder geltenden Gesetzen zu entsprechen.
 - 2) ACM behält sich hiermit das Recht vor, Bestellungen zwangsweise zu liquidieren, stornieren oder zu löschen, für die ACM die für diesen Abschnitt 11.6.1 relevanten Informationen nicht erhält oder verifizieren kann.
- 11.7 Falls hier nicht ausdrücklich anderes angegeben, ist der erste Tag bei der Berechnung einer jeweiligen Frist der erste Werktag nach der Aufgabe der relevanten Bestellung. Wenn der letzte Tag einer Frist nicht auf einen Werktag fällt, wird der letzte Tag der Frist der erste folgende Werktag sein.

Ende der Geschäftsbedingungen